

S a t z u n g

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 428

„Wilhelm-Kaisen-Platz“

AZ.: 61-2605/ 428 für ein Plangebiet im mittleren Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Mitte, Ortsteil Klushof.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Bremerhaven, Flur 14, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“, AZ.: 61-2605/ 428, Planentwurf vom 10.02.2011 geregelt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Klushof, im Bereich des Wilhelm-Kaisen-Platzes. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Flurstücken 11/37, 11/38 und 11/55 der Flur 14, Gemarkung Lehe. Das Plangebiet wird im Westen durch die Werftstraße und im Norden durch die Melchior-Schwoon-Straße begrenzt. Südlich des Plangebietes schließt die Eishalle, südöstlich die Stadthalle an. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,1 ha.

Der genaue Geltungsbereich und die Lage innerhalb des Stadtgebietes ergeben sich aus der Planzeichnung und dem Übersichtsplan auf der Planzeichnung.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister